

Schriftliches Einverständnis beider Ehegatten zum Aufschub der Grundstückgewinnsteuer bei Handänderungen unter Ehegatten

Handänderungsnummer

Grundstück Kat. Nr.

Die Vertragsparteien

Veräusserer:

Erwerber:

erklären hiermit dem Steueramt der Gemeinde Gossau ZH gemäss § 216 Abs. 3 lit. b des Steuergesetzes (StG) gemeinsam ihr

Einverständnis

dazu, dass anlässlich der oben genannten Übertragung die Besteuerung des Grundstückgewinnes zufolge Abgeltung güter- und scheidungsrechtlicher Ansprüche beziehungsweise ausserordentlicher Beiträge gemäss Art. 165 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) aufgeschoben wird. Die übernehmende Partei nimmt davon Kenntnis, dass im Falle der Weiterveräusserung des Grundstückes der Erwerbspreis bei der letzten Veräusserung massgebend ist, für die kein Steueraufschub gewährt worden ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____